

II-11705 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 56971J

1993-12-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser , Rosemarie Bauer und Kollegen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Nicht-Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes bei Bestellung eines Landesschulinspektors

Im Jahre 1992 wurde im Kompetenzbereich des Landesschulrates für Steiermark die Planstelle eines Landesschulinspektors für Berufsschulen ausgeschrieben. Eine der Bewerber war Berufsschulinspektorin G. G., die im sogenannten Amtsvorschlag an die erste Stelle gereiht wurde. Im politisch besetzten Kollegium des Landesschulrates wurde der Mitbewerber und SPÖ-Kandidat Berufsschulinspektor B. mit den Stimmen der FPÖ an die erste Stelle gereiht. Es besteht die berechtigte Annahme, daß dies ein politische Votum war, das auf eine Absprache zwischen SPÖ und FPÖ zurückzuführen war. Denn sowohl der geschäftsführende Präsident des Landesschulrates für Steiermark, Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, als auch der Zentralausschuß Steiermark der Personalvertretung der Landeslehrer für berufsbildende Pflichtschulen haben sich unter Berufung auf das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz für die Ernennung von Frau G. zum Landesschulinspektor für Berufsschulen eingesetzt.

Bei dem seit 1. März 1993 gültigen Gleichbehandlungsgesetz heißt es im § 43, "Bewerberinnen, die für die angestrebte höherwertige Verwendung (Funktion) nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, sind entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes solange bevorzugt zu bestellen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der im Wirkungsbereich der jeweiligen Dienstbehörde auf eine Verwendungsgruppe entfallenden Funktionen mindestens 40 % beträgt."

In der Verwendungsgruppe S 1 (Landesschulinspektoren) gibt es im Bereich des Landesschulrates für Steiermark 9 Funktionsposten. Derzeit ist eine einzige Frau Landesschulinspektorin - das sind etwa 11 %.

- 2 -

Laut B-VG Art. 81 b Abs. 2 obliegt die Auswahl unter den vorgeschlagenen Personen dem Bundesminister.

Die unternannten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

Warum haben Sie nicht gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz Frau G. zur Ernennung eines Landesschulinspektors für Berufsschulen in der Steiermark vorgeschlagen?